

## **Beschlüsse des NOLV**

*(Stand 21.06.2023)*

### **1. Wettkämpfe**

#### **1.1. NÖ Landesmeisterschaften / NÖ Meisterschaften**

- 1.1.1. Es gilt die ÖFOL Wettkampfordnung in der gültigen Fassung, mit Ausnahme der nachfolgenden oder in „Kategorien, Siegerzeiten und ergänzende Bestimmungen bzw. „Kategorien & Siegerzeiten für Schulmeisterschaften“ festgelegten Regelungen.
- 1.1.2. Abweichungen von der ÖFOL Wettkampfordnung und den NOLV Bestimmungen können durch den Wettkampfleiter der Veranstaltung mit dem NOLV Wettkampfreferenten festgelegt werden.
- 1.1.3. Folgende NÖ Landesmeisterschaften / NÖ Meisterschaften gelangen zur Austragung:
  - NÖLMS / NÖMS Ultralang
  - NÖLMS / NÖMS Lang
  - NÖLMS / NÖMS Mittel
  - NÖLMS / NÖMS Sprint
  - NÖLMS / NÖMS Mixed Sprint Staffel
  - NÖLMS / NÖMS Staffel
  - NÖLMS / NÖMS Nacht
  - NÖLMS / NÖMS Ski-OL
  - NÖLMS / NÖMS MTBO
  - NÖ Schulmeisterschaften (Sprintdistanz)
  - NÖ Schulmeisterschaften (Mitteldistanz)
- 1.1.4. Pokale bzw. Medaillen für NÖ Landesmeisterschaften (Anforderung beim Land NÖ), NÖ Meisterschaften und NÖ Schulmeisterschaften werden durch den NOLV bereitgestellt.

#### **1.2. NOLV Cup Veranstaltungen**

##### **1.2.1. NOLV Cup**

Beim NOLV Cup werden die Bahnen A, B, C, D und E für Damen und Herren ausgeschrieben. Für den NOLV Cup werden alle Bahnen gewertet  
Nennfelder gem. Pkt. 2.3

### 1.2.2. NOLV Schulcup

Beim NOLV Schulcup werden die Bahnen C, D und E für Damen und Herren ausgeschrieben, so wie eine D/H Gäste Kategorie.

Die Meldung der Schüler hat mittels EXCEL- Tabelle durch die Schule bis Freitag der Vorwoche 14:00 Uhr zu erfolgen. Nennfelder gem. Pkt. 2.4

### 1.2.3. Falls verlangt, sollen für die Auswertung dem NOLV

Ranglistenverantwortlichen die Ergebnisse als CSV Datei übermittelt werden.

## 2. Nennfelder, Startgeldabgabe

### 2.1. NÖ Landesmeisterschaften / NÖ Meisterschaften Einzelläufe

| Kategorie   | Startgeld |
|---|-----------|
| D/H -12, D/H 13-14, D/H 15-18, Neulinge, Familie  | € 6,--    |
| D/H 19- D/H 35-, D/H 45-, D/H 55-; D/H 65-, Offen | € 12,--   |

### 2.2. NÖ Landesmeisterschaften / NÖ Meisterschaften Staffelbewerbe

| Staffel - Kategorie  | Mixed – Kategorie | Startgeld je Läufer |
|--|-------------------|---------------------|
| D/H -16, Neulinge, Familie   | D/H -14           | € 6,--              |
| D/H 17-, D/H 50-, Offene Staffel, Offene 2er Staffel, Offen Einzel | D/H 15-, D/H 50-  | € 12,--             |

### 2.3. NOLV Cup

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| Jugendliche bis 18 Jahre | € 4,-- |
| Erwachsene               | € 6,-- |

### 2.4. NOLV Schul-Cup

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| Schulen mit Voranmeldung       | € 3,-- |
| Gäste Jugendliche bis 18 Jahre | € 4,-- |
| Gäste Erwachsene               | € 6,-- |

## 3. Förderungen

3.1. Alle hier festgelegten Förderungen gelten vorbehaltlich einer finanziellen Deckungsmöglichkeit durch den NOLV. Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, Prioritäten zu setzen.

- 3.2. Förderungen dürfen nur dann ausbezahlt werden, wenn tatsächlich Kosten angefallen sind und diese auch nachgewiesen werden.
- 3.3. Förderungen haben ausschließlich NOLV Vollmitgliedern und deren Lizenzmitgliedern zugute zu kommen. Darin sind auch externe Marketingmaßnahmen enthalten, wie Aktionen zur Mitgliedergewinnung bzw. Maßnahmen zur Verbreitung des Orientierungslaufsports in Niederösterreich und seinen angrenzenden Bundesländern.
- 3.4. Bei Veranstaltungen, die durch den NOLV festgelegt und organisiert werden, wird ein Teil der Kosten durch den NOLV getragen. Der Anteil wird in einer Vorstandssitzung (auch Rundmailbeschluss möglich) festgelegt.

3.5. Veranstaltungsförderung

Förderbeträge je NÖLMS / NÖMS:

- NÖLMS / NÖMS auf neuer Karte: € 200,--
- NÖLMS / NÖMS auf alter Karte: € 100,--

Die Veranstaltungsförderung ist durch den Veranstalter zu beantragen, beizuschließen sind Belege zumindest in der Höhe des Förderbetrages.

Mögliche Belege (beispielhaft): Rechnungen mit Zahlungsbelegen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen (wie Kartendruck, Miete für Räume oder veranstaltungsgerät, Rotes Kreuz etc.), Formulare für die Verwendung von Mitteln der Sportförderung gem. BSO mit Angabe der Veranstaltung (wie PRAE, LEL, tatsächliche Reisekosten).

3.6. Kartenförderung

Jede Karte wird mit 70% der ÖFOL Kartenförderung gefördert.

Die Kartenförderung ist durch den Veranstalter zu beantragen, beizuschließen sind die Berechnung des ÖFOL Kartenreferenten und Belege zumindest in der Höhe des Förderbetrages.

Mögliche Belege (beispielhaft): Rechnungen mit Zahlungsbelegen, die im Zusammenhang mit der Kartenerstellung stehen (wie Geodaten, Kartenerstellungssoftware, Honorarnoten für Kartenzeichner etc.), Formulare für die Verwendung von Mitteln der Sportförderung gem. BSO mit Angabe der ÖFOL Kartennummer (wie PRAE – Schiedsrichter ankreuzen, tatsächliche Reisekosten).

3.7. Jugendleistungsförderung

- 3.7.1. Auf Antrag kann jedem Lizenzmitglied des NOLV Nachwuchskaders ein Zuschuss zum Selbstbehalt bei ÖFOL Kaderkursen bzw. bei ÖFOL Kaderbeiträgen bis zu 30% der Gesamtkosten, je Person und Sparte (FußO,

MTBO, SkiO) max. € 200,-- im Kalenderjahr gewährt werden. Dem Antrag ist eine Bestätigung des ÖFOL über den Selbstbehalt mit Zahlungsbestätigung vorzulegen.

Kriterien für die Zuerkennung:

- Entwicklungspotential
- Regelmäßige Teilnahme an NÖMS (mind. 3 NÖMS beurteilt wird das letzte Jahr)
- Regelmäßige Teilnahme an ÖM / AC (mind. 4 AC-Läufe beurteilt wird das letzte Jahr)

### 3.7.2. Unterstützung der NÖ Athlet\*innen in den ÖFOL-Kadern

Für NÖ Athlet\*innen Elite-Kader 400€/anno

Für NÖ Athlet\*innen Junioren-Kader 350€/anno

Für NÖ Athlet\*innen Jugend-Kader 300€/anno

*(Der NOLV übernimmt 80% der Rechnungen bis zum maximalen Betrag, die einen Bezug zum OL-Sport haben - Ausrüstungsgegenstände, PRAE s für Trainer, Reisen,...)*

### 3.7.3. Unterstützung für sportliche Erfolge bei ÖM in den Nachwuchsklassen, Jugend-, Junioren-EM bzw. WM

Für ein Top 3 Resultat bei Österr. Meisterschaften: € 25.

Für einen Top 3 Resultat bei EM oder WM: € 300.

Für einen Diplomplatz (4., 5. und 6.) € 200 bei WM oder EM.

*(Der NOLV übernimmt 80% der Rechnungen bis zum maximalen Betrag, die einen Bezug zum OL-Sport haben - Ausrüstungsgegenstände, PRAE s für Trainer, Reisen,...)*

## 3.8. Vereinsförderung

3.8.1. Neuen Vollmitgliedern kann auf Antrag eine Förderung für die Anschaffung von Veranstaltungsmaterial bis zu € 300,- gewährt werden. Die Ausgaben zumindest in der Förderhöhe sind nachzuweisen.

3.8.2. Vollmitgliedern kann auf Antrag eine Förderung für Vereinsaktivitäten gewährt werden. Die Höhe der Fördersumme wird in der nächsten Vorstandssitzung (auch per Rundmailbeschluss möglich) festgelegt. Die Ausgaben zumindest in der Förderhöhe sind nachzuweisen.

3.8.3. Vollmitgliedern kann auf Antrag eine Förderung für unvorhersehbare Ausgaben gewährt werden. Die Höhe der Fördersumme wird in der nächsten Vorstandssitzung (auch per Rundmailbeschluss möglich) festgelegt. Die Ausgaben zumindest in der Förderhöhe sind nachzuweisen.

### 3.9. Ausbildungsförderung

Mitgliedern kann auf Antrag eine Förderung für die Teilnahme an Ausbildungen (Instruktor, Trainer, Kartenreferent etc.) gewährt werden. Die Höhe der Fördersumme wird in der nächsten Vorstandssitzung (auch per Rundmailbeschluss möglich) festgelegt. Die Ausgaben zumindest in der Förderhöhe sind nachzuweisen.

## 4. Vergütung für NOLV Funktionäre

4.1. Bei NOLV Sitzungen werden vergütet:

4.1.1. Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder € 0,30 und € 0,05 für Mitfahrer je km (wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden können)

Abrechnung mit Letztverbraucherliste.

4.1.2. Kosten für Getränke werden durch den NOLV bezahlt.

4.2. Bei Teilnahme von NOLV Vorstandsmitgliedern an Schulungen der BSO in NÖ oder einem angrenzenden Bundesland werden Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder € 0,30 und € 0,05 für Mitfahrer je km (wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden können) vergütet.

Abrechnung mit Letztverbraucherliste.

4.3. Bei Teilnahme von NOLV Vorstandsmitgliedern am Sportfachrat NÖ werden Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder € 0,30 und € 0,05 für Mitfahrer je km (wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden können) vergütet.

Abrechnung mit Letztverbraucherliste.

4.4. Sonstige Vergütungen für Teilnahme von NOLV Vorstandsmitgliedern an Veranstaltungen und Fortbildung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.